

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
018/2019

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.02.2019 21.02.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet „Gromberg 2. Änderung“ in Bad Rappenau
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gromberg 2. Änderung“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gromberg“ und „Gromberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau ist in seiner Nutzung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, in dem nur Wohngebäude zulässig sind. Ausnahmen im Sinne von §4 (3) Bau NVO sind nicht zulässig. Das heißt, dass die unter §4 (3) 2 Bau NVO aufgeführten sonstige nicht störende Gewerbebetriebe nicht zulässig sind. In dieser 2. Änderung soll nun nichtstörendes Gewerbe als ausnahmsweise zulässig in den planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen werden. Der Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Gromberg 2. Änderung“ ist im Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 dargestellt und liegt als Anlage 1 bei.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gromberg 2. Änderung“ nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

